

Datum	29.04.2010
Nr. ¹⁾ :	RA-161/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Schmidt, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Baumfällungen am Hohlweg

Frage:

Sehr geehrte Frau Ludwig,

ich würde mich freuen, wenn Sie mir nachfolgende Fragen beantworten lassen könnten:

1. Wie und Wann wurden die Öffentlichkeit sowie die Stadtratsfraktionen über die Baumfällungen am Hohlweg informiert? (Vgl. dazu auch Stadtratsbeschluss vom 26.11.2008)
2. Weshalb wird der gesamte Hohlweg als Wald eingeordnet, obwohl im Flächennutzungsplan dies nicht der Fall ist?
3. Wo beginnt und endet aus Sicht der Stadtverwaltung der Wald im Bereich des Hohlweges?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat
Herrn Martin Schmidt
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 17.05.2010
Unser Zeichen do/82.23.00
Durchwahl 6718
Auskunft erteilt Herr Doberenz
Zimmer 119, B.-Salzer-Str. 12
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 29.04.2010
E-Mail

Ihre Ratsanfrage Nr. RA-161/2010 Baumfällungen am Hohlweg

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in Beantwortung o. g. Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

zu Frage 1:

Die Öffentlichkeit wurde über die geplanten Durchforstungsarbeiten im Winterhalbjahr 2009/10 in den Kommunalwäldern der Stadt Chemnitz durch die Pressemitteilung 722 vom 08.10.2009 ausführlich informiert (Amtsblatt 41. Ausgabe 2009, Seite 5).

Zusätzliche erfolgte über die Baumfällarbeiten am Hohlweg eine Information der Bevölkerung in der „Freien Presse“ vom 06./07. und 13./14. Februar 2010.

Darüber hinaus wurden alle Anlieger des Hohlweges mit Schreiben des Grünflächenamtes vom 01.02.2010 über die bevorstehenden Waldpflegemaßnahmen und die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen in Kenntnis gesetzt.

Da es sich um eine Maßnahme im Rahmen der gültigen und durch den Stadtrat beschlossenen Forsteinrichtungsplanungen im Kommunalwald der Stadt Chemnitz und nicht um die Fällung von Straßenbäumen handelte, erfolgte keine gesonderte Information der Stadtratsfraktionen.

zu Frage 2:

Die Definition des Waldbegriffes ist im § 2 des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) vom 10.04.1992, rechtbereinigt mit Stand vom 01.08.2008, eindeutig geregelt.

Wald ist ein tatsächlicher Begriff, d. h. bei der Einschätzung, ob es sich um Wald im Sinne des § 2 SächsWaldG handelt, wird grundsätzlich auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestellt, unabhängig von der Darstellung im Flächennutzungsplan oder Eintragungen in Grundbüchern oder sonstigen Waldverzeichnissen.

Die Forstbehörde ist die Fachbehörde, welche für die Feststellung der Waldeigenschaft und die Waldflächenabgrenzung zuständig ist.

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

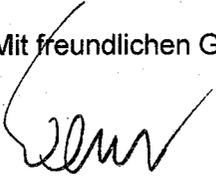
Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

zu Frage 3:

Der Wald im Bereich des Hohlweges beginnt an der Grundstücksgrenze des Flurstückes 285 (Dresdner Straße) und endet an der Grenze zwischen den Flurstücken 34 und 32 der Gemarkung Hilbersdorf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wesseler', written in a cursive style.

Wesseler
Bürgermeisterin